

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Redaktion und bei den Ausgabestellen 2 RM. Im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. Einjahrespreis 27 RM. (Postgebühren eingeschlossen). Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: Bei Abholung in der Redaktion und bei den Ausgabestellen 1 RM. Im Monat, bei Zustellung durch die Boten 1,25 RM., bei Postbestellung 1,50 RM. Einjahrespreis 15 RM. (Postgebühren eingeschlossen). Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Abnahme der Zeitungen ist die Redaktion zu kontaktieren. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff-Dresden, Markt 10. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff-Dresden, Markt 10. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff-Dresden, Markt 10.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 121 — 89. Jahrgang — Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Montag, den 26. Mai 1930

Auf des Messers Schneide.

Im Deutschen Reichstag haben Entscheidungen wichtiger Art schon oft an der Stimmabgabe von vier, fünf oder nur ein paar mehr Reichstagsabgeordneten gelegen; aber darüber braucht man sich angesichts der heutigen Parteienzersplitterung weiter nicht zu wundern. In Frankreich ist ja ähnliches auch schon — und nicht gerade selten — vorgekommen, fiel so manches Ministerium über ein paar Stimmen Mehrheit, die der Opposition vielleicht erst im letzten Augenblick zufielen. In England war es früher noch anders, als es im Parlament nur zwei Parteien gab. Und die waren streng diszipliniert, kannten keine Außenfeier. Nach dem Kriege wurde es anders. Da kam die Arbeiterpartei und errang 1924 gleich einen solchen Sieg bei den Wahlen, daß sie die absolute Mehrheit im Parlament besaß. 1928 hat sie wieder gesiegt, wurde zur stärksten Partei, aber hat nicht wieder jene absolute Mehrheit erringen können. Deswegen lebt auch die Regierung Macdonalds von der Gnade der Liberalen und Lloyd Georges. Außerdem hat sie Glück im Unglück; dies Unglück ist vor allem die Arbeitslosenfrage, dann noch mehr üble Schwierigkeiten der Außenpolitik: Indien, Ägypten, maritimes Verhältnis zu Amerika im Schatten der Londoner Konferenzbeschlüsse. Weber die Konservativen noch die Liberalen bezeugen übermäßig viel Lust, durch Sir Macdonalds sich sozusagen selbst in die Notwendigkeit einer Annahme solcher peinlichen Erbschaft zu verlegen. Was ist allerdings für Macdonald reichlich vorhanden. Man hat im Wahlkampf allzu viele Versprechungen hinsichtlich der alsbaldigen Lösung der Arbeitslosenfrage gemacht und — so gut wie nichts erreichen können, als man in der Verantwortung saß. Und einst waren die Führer der Arbeiterpartei die heftigsten Gegner der englischen Gewaltpolitik in Indien — und jetzt muß die englische Arbeiterregierung in Indien mit Gewalt und Zwang vorgehen. Schon längst ist die große Denkschrift der sog. Simon-Kommission über die verfassungsmäßigen Reformvorschläge für Indien fertig — und was man als Opposition verlangte, erfüllt man jetzt auf den Seiten der Verantwortung scheidend auch selbst nicht: die Veröffentlichung dieser Denkschrift. Dazu die unermesslichen Schwierigkeiten in der Arbeiterpartei, von der zahlreiche unzufriedene Parlamentarier ihrer Regierung wegen ihres Verhaltens in jenen beiden Fragen schon wiederholt die Gefolgschaft versagen.

Man hat Lloyd George den Schloß-Schein gezeigt: Macdonald soll schleunigst eine Wahlreform bringen. Sonst würden sich die Liberalen kaum anschließen können, die Arbeiterregierung direkt zu unterstützen. In den nächsten Tagen soll aber eine der Verhandlung natürlich sehr unangenehme konservative Intervention über die Arbeitslosenfrage verhandelt werden. Stimmen dann aber die Liberalen nicht für Macdonald und enthält sich auch jener linke Flügel der Arbeiterpartei, dann steht die Entscheidung in dieser Kardinalfrage der englischen Innenpolitik auf des Messers Schneide, hängt das Schicksal Macdonalds über — des Parlaments von ein paar Stimmen ab, weil es dann die Konservativen und die restliche Zahl der Gefolgschaft der Arbeiterregierung die Waage halten. Ist dem Ministerpräsidenten von dem Führer der Liberalen, Lloyd George, die Pistole der Wahlreform auf die Hand gelegt wird, kann man dieser Mittelpartei durchwegs nicht verdenken; denn sie wird durch das bestehende Wahlrecht überaus benachteiligt und hat längst nicht so viele Vertreter im Parlament, wie das auf Grund der für sie abgegebenen Stimmen der Fall sein müßte. Es muß also zur Entscheidung kommen, die bei einer Niederlage Macdonalds bei der Abstimmung nur heißen kann: Rücktritt der Arbeiterregierung oder — Neuwahlen unter Vorbehalt, die für die Arbeiterpartei keineswegs günstig sind.

In Preußen ist es auch zu einer solchen Entscheidung in einer Kardinalfrage gekommen, allerdings zu weitlich verworrenen, die außerdem ohne parlamentarische Folgen blieb. Auch hier hat die Regierung eine Gefolgschaft, die nur über ein paar Stimmen Mehrheit verfügt. Also nur dann sicher steht, wenn ihre Leute auch da sind in entscheidenden Abstimmungsgegenständen. Daß die Opposition den Etat abgelehnt oder zu Fall zu bringen versucht, ist ja eine Selbstverständlichkeit. Diesmal gelang es ihr dadurch, daß sie eine einfache Stimmhaltung das Haus beschließen ließ. Nach drei Wochen kommt es nochmals zur Abstimmung und da werden wohl die Regierungsmänner ihre säumigen Leute heranziehen. Im übrigen ist der vorjährige Etat in Einnahmen und Ausgaben stetig weiter, bleibt die Regierung im Amt und alles steht so aus, als ob — gar nichts geschehen wäre! Aber es steht doch eine selbstverschuldeten Salappe der Regierungspolitik in Preußen; denn es handelte sich nicht um eine bloße Lappalie, sondern eben um den Etat, dem die anderen Oppositionsparteien nicht zustimmten oder ihn durchgehen ließ, wie sie das früher getan hatte. Daß hierbei „Mißgräbungen“ aus den augenblicklichen

Finanzreform und Gemeinden

Eine Rede des Reichsfinanzministers

Auf der 5. kommunalpolitischen Tagung der Deutschen Volkspartei der Rheinprovinz hielt der Reichsminister der Finanzen Prof. Dr. Noldehauer eine Rede, in der er u. a. ausführte: Die Gemeinden erheben den Einwand, daß ihnen durch die Gesetzgebung des Reiches und der Länder immer neue Aufgaben übertragen worden seien, ohne daß ihnen entsprechende Einnahmen zugewiesen worden sind. Dieser Einwand ist nicht so ganz von der Hand zu weisen, aber auch nur teilweise richtig. Viele Aufgaben, die heute die Gemeinden auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften erfüllen, fallen in Gebiete, die seit Jahrhunderten zum besonderen Aufgabenkreis der Gemeinden gehört haben. Das gilt insbesondere von den Fürsorgepflichten. Die Finanzlage der Gemeinden ist unbestritten kritisch, das zeigt das Anwachsen der schwebenden Schuld. Wie das Reich die äußersten Anstrengungen macht, seine schwebende Schuld zu tilgen oder zu fundieren, so müssen auch in den Gemeinden die Bemühungen auf dieses Ziel gerichtet sein.

Das Reich ist nicht in der Lage, diese Schulden zu übernehmen.

Es muß Aufgabe der Gemeinden sein, wie es Aufgabe des Reiches ist, die Schulden aus eigenen Einnahmen zu tilgen und für einen ausgeglichenen Etat zu sorgen. Da die Einnahmen nicht erhöht werden können, im Gegenteil der schwere Druck der Realsteuern, so bald es möglich ist, gemildert werden muß, muß der saure Weg der sparsamen Wirtschaft beschritten werden.

Berufspflichten des Soldaten.

Ein Erlaß Hindenburgs.

Im März 1922 sind die „Berufspflichten des deutschen Soldaten“ aufgestellt worden, die die Kriegsgesetze für das Heer und die Marine ersetzen sollten. Diese Berufspflichten des deutschen Soldaten haben jetzt durch einen Erlaß des Reichspräsidenten und des Reichswehrministers eine neue Fassung erhalten. Die Neubearbeitung verfolgt den Zweck, durch Fortfall aller in Gesetz und Vorschriften niedergelegten Bestimmungen und durch Zusammenfassung gedanklicher Zusammenhänge die Berufspflichten zu vereinfachen und ihr Verständnis zu erleichtern. Die neuen Berufspflichten sind allen Soldaten unverzüglich, jedem Neueintretenden soalesch nach der Ein-

stellung vorzulesen. Dies ist jährlich mindestens einmal zu wiederholen. In regelmäßigen Zeitabständen sind sie, wie der Reichswehrminister bemerkt, im Unterricht zu erläutern. Der Wortlaut der Resolution ist folgender:

Artikel 1: Die Reichswehr ist das Machtmittel der gesetzlichen Reichsgewalt. Sie schützt die Grenzen des Deutschen Reiches und seinen Bestand nach außen und nach innen. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Ihrer Verfassung schweert der Soldat die Treue. Die unverbrüchliche Wahrung der dem Vaterland gelobten Treue ist die vornehmste Pflicht des Soldaten.

Artikel 2: Die Reichswehr dient dem Staat, nicht den Parteien. Politische Betätigung ist dem Soldaten verboten.

Artikel 3: Die Treue gebietet dem Soldaten, im Krieg und im Frieden mit allen seinen Kräften bis zur Opferung des Lebens seine Pflicht zu tun und jede Gefahr von seinem Vaterland abzuwenden. Wer es unternimmt, die Verfassung des Reiches oder der Länder gewaltsam zu ändern, begeht Hochverrat. Wer sein Vaterland oder dessen Geheimnisse verrät, begeht Landesverrat.

Artikel 4: Das höchste Gut des Soldaten ist die Ehre. Sie ist nicht denkbar ohne Achtung vor der Ehre anderer. Stolz ist würdig, Überhebung unwürdig. Artikel 5: Der Soldat als Vorgesetzter soll seine Untergebenen als Menschen kennen und achten. Er soll ihnen ein Vorbild sein und sie zu starken verantwortungsbewußten Persönlichkeiten erziehen. Gehorsam ist die Grundlage jeder Wehrmacht. Der freiwillige Soldat soll aus Einsicht und Vertrauen gebunden. Große Leistungen im Krieg und Frieden entstehen nur aus innerer Verbundenheit von Führer und Truppe. Artikel 6: Soldatentreue umschließt die Kameradschaft. Sie bewahrt sich im Kampf und in Gefahr. Verletzungen des einzelnen schaden der Gemeinschaft. Artikel 7: Der Verfall des Soldaten fordert Mut und Tapferkeit. Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich.

Artikel 8: Der Soldat sei wahrhaft und unbescholten, bescheiden und verschwiegen. Ausschweifungen sind seiner unwürdig. Artikel 9: Gegen Unrecht, vorchriftswidrige Behandlung und unbegründete Verdächtigungen seiner Ehrenhaftigkeit wird der Soldat gekämpft. Beschwerden stehen ihm bis zur höchsten Stelle offen. Artikel 10: Soldaten, die ihre Pflicht verletzen, werden bestraft. Unwürdige können in der Wehrmacht nicht geduldet werden. Der rechtschaffene, unverzagte und ehrliche Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten sicher sein. Das Reich wird für ihn sorgen. Nach seinen Fähigkeiten und Leistungen steht ihm der Weg zu den höchsten Stellen offen.

pointigen Verhältnissen im Reich wirksam sind, ist wohl anzunehmen. Schon so manches Mal hat die gegenwärtige Regierung in Preußen nur mit ganz geringen Mehrheiten gesiegt, gerade so wie das dem Kabinett Brünning beschieden ist. Aber ein paar Stimmen genügen eben und noch nie ist eine Regierung zurückgetreten, weil ihr eine Mehrheit von nur ein paar Stimmen zur Verfügung stand.

Protest gegen französische Zerstörungssucht.

Was wird aus dem Rheinlandministerium?

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde der Etat des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete behandelt. Der Berichterstatter Dr. Köhler (Ztr.) ging auf die grundsätzliche Frage ein, was aus dieser Behörde nach der Rheinlandräumung werden soll. Es werde eine Anzahl von Fragen übrigbleiben, die weiter verwaltet werden müßten, beispielsweise die Betreuung des Saargebietes. Wollte man den verbleibenden Rest der Aufgaben auf das Ministerium des Innern übertragen oder ein selbstständiges Ressort bilden, entweder allein oder in Verbindung mit anderen Aufgaben?

Der Berichterstatter protestierte auf das schärfste gegen das skandalöse Vorgehen der Franzosen bei der Zerstörung der Luftschiff- und Flugzeughallen. Hier handelte es sich offensichtlich um den Haß einer wildgewordenen Militärbureaucratie, die es nicht ertragen könne, jetzt das besetzte Gebiet geräumt zu sehen.

Der Reichsminister Treviranus erklärte, der genaue Zeitpunkt, wann das Ministerium aufgelöst werde, stehe noch nicht fest. Der Abbau des Ministeriums sei aber in vollem Gange und es würden die größten Bemühungen gemacht, alle Beamten, Angestellten und Arbeiter unterzubringen. Verhandlungen mit Preußen dieserhalb würden in der nächsten Woche aufgenommen. 800 000 Mark für Übergangsmassnahmen für ältere Arbeiter, deren Unterbringung natürlich am schwierigsten sei, sind vorgesehen. Aber die Bewertung der frei werdenden Immobilien werden dem 19. Ausschuß Richtlinien vorgelegt. Es sei beabsichtigt, den Gesamtbestand in eine Bau- und Bodenbank einzubringen, die zunächst 40 Millionen Mark aufnehmen wolle.

Wegen des Abbruchs der Luftschiffhallen seien eingehende Verhandlungen mit der französischen Behörde geführt worden, diese habe ihren Anspruch aber auf den § 202 des Friedensvertrages gestützt und es seien keine Erleichterungen erreicht worden. Der französische Ober-

kommissar habe ihm die endgültigen Termine für die Räumung der einzelnen Bezirke mitgeteilt. Bis zum 31. Mai würden zum Beispiel zwei Brücken, Speyer-Ludwigshafen-Worms, geräumt sein.

In dem Ergänzungsetat werde die Saargängerunterstützung von 3 Millionen auf 7,5 Millionen erhöht. Auch die Erhöhung des Fonds für kulturelle Fürsorge sei vorgesehen. Das Ziel der Politik aller Parteien bezüglich des Rheinlandes sei die Befreiung der Rheinlande gewesen; verschieden die Wege, auf denen man dieses Ziel zu erreichen hoffte. Jetzt sollte man sich einigen in der Freude, daß das Ziel erreicht ist, wenn es auch tief bedauerlich ist, daß das Schicksal des Saargebietes noch nicht entschieden sei.

Die Räumungsamnestie kommt.

Für politische Verbrecher seit 1. September 1924.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit den Amnestieanträgen der verschiedenen Parteien. Mit 16 gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten bei Stimmenthaltung der Bayerischen Volkspartei wurde der Kompromißantrag der Regierungsparteien angenommen, wonach aus Anlaß der Rheinlandräumung eine Amnestie erlassen wird, durch die die Amnestie vom Juli 1928 auf alle politischen Verbrecher (also auch auf die sogenannten Fememorde) ausgedehnt wird, die nach dem 1. September 1924 begangen worden sind. Ausgenommen sind Verbrecher, die sich gegen ein Mitglied oder ein früheres Mitglied der Reichsregierung gerichtet haben. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt.

Bei der Beratung der Anträge im Ausschuß würdigte Reichsjustizminister Dr. Brüel die großen Verdienste, die gegen die vielen Amnestierungen der letzten Jahre geltend zu machen seien. Man habe dadurch in weiten Kreisen völlig falsche Anschauungen über unsere Rechtspflege geweckt. Bei den Sitzungen von 1924 handelte es sich aber um ganz besondere Umstände, die eine Amnestierung aus Anlaß der Rheinlandräumung tragbar erscheinen ließen. Tatsachen wie die sogenannten Fememorde seien nur zu verstehen aus der Mentalität einer Zeit heraus, die hoffentlich niemals wiederkehren wird.

Gegen die Verzögerung des Ostprogramms

Silberuf an Hindenburg.

Nachrichten über die Absicht des Reichstages, das Ostprogramm erst nach den Pfingstferien zu erledigen, trotzdem ein entsprechender Reichsratsbeschluss schon vor-